



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

vom 14.02.2025

- mit Drucklegung -

Hintergründe des mutmaßlichen Anschlags am 13.02.2025 auf die ver.di Demonstration in München

Am Morgen des 13.2.2025 steuerte ein 24jähriger in München wohnhafter Afghane namens Farhad. N. ein Auto in einen Demonstrationszug der Gewerkschaft ver.di. Dabei wurden viele Personen, zum Teil lebensbedrohlich, verletzt. Zum heutigen Stand gehen die Sicherheitsbehörden von einem islamistisch motivierten Anschlag aus.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den genauen Tathergang?

1.2 Wie viele Verletzte sind nach dem Anschlag zu beklagen?

1.3 Welche Hilfe stellt die Staatsregierung den unmittelbaren Ersthelfenden und Polizeibeamten bereit, die den Anschlag erleben mussten?

2.1 Gab es vor der Demonstration eine erhöhte Gefahrenprognose in Bezug auf mögliche Anschlagsplanungen?

2.2 Welches Sicherheitskonzept wurde für die ver.di Versammlung verfolgt?

2.3 Welche Schlüsse lassen sich aus dem Tathergang möglicherweise für künftige Demonstrationen ziehen, insbesondere in der Faschingszeit?

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Lebensumständen des Täters in Deutschland seit seiner Ankunft hier (Schul- und Ausbildung, Freizeittätigkeit, familiäre Verbindungen)?

3.2 Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hat er seit seiner Einreise nach Deutschland jeweils besessen?

3.3 Welche Erkenntnisse gibt es darüber, dass er gegenüber anderen Behörden in Deutschland in Erscheinung getreten ist, und dies den Bayerischen Behörden bisher nicht bekannt war?

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen in die islamistische Szene und eine mögliche Radikalisierung des Täters?

4.2 Weshalb wurde er, wie Medienberichten zu entnehmen ist, im Jahr 2021 zweimal „sicherheitsrechtlich befragt“?

4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass der Täter in einem von ihm häufiger frequentierten Bürgerladen angekündigt haben will, dass er nach dem 13. Februar wieder Geld auf dem Konto haben werde (so SZ vom 14.2.2025)?

5.1 Wie konnte es am 13.02. in einer Pressekonferenz am Tatort dazu kommen, dass dabei unzutreffenden Information veröffentlicht wurden, die später am Tag wieder korrigiert werden musste (strafrechtliche Auffälligkeiten des Täters)?

5.2 Aus welchen Quellen wurde der Informationsstand für diese Pressekonferenz bezogen (bitte insbesondere Datenbanken und beteiligte Behörden angeben)?

5.3 Wurde das Münchner Kreisverwaltungsreferat vor der Pressekonferenz eingebunden?

6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Berichte, dass der Täter an einer psychischen Erkrankung leiden soll?

7.1 In welcher Moschee hat der Täter seinen Glauben ausgeübt?

7.2 Welche Erkenntnisse liegen den bayerischen Behörden, insbesondere Polizei und Verfassungsschutz über diese Moschee vor?

7.3 Welche Verbindungen hat der Täter auf den sozialen Medien zu islamistischen Personen und Organisationen?

8.1 War das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz mit dem Täter befasst?

8.2 Wenn ja, wie genau?